



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0454/2012/1		Datum:	06.09.2012
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB85WL/Mo	
Gremienweg:				
27.09.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.09.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der Stadtentwässerung - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 89 GemO, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Dr. Dornbach & Partner*, Koblenz zu bestellen.

Begründung:

Der Werkausschuss hat sich entgegen der Beschlussvorlage 0454/2012 für die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz als Abschlussprüfer für die Jahre 2013 bis 2015 der Stadtentwässerung ausgesprochen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner ist für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 bestellt. Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist eine erneute Bestellung auch unmittelbar nach Ablauf des vorangegangenen Beststellungszeitraums zulässig. Derselbe Abschlussprüfer kann erneut (wiederum für mindestens drei und höchstens sechs Jahre) bestellt werden. Das Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner ist um 2.023,00 € pro Jahr günstiger als das von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer, entsprechend den Regelungen in § 89 GemO und 319 HGB, zu prüfen.

Die Stadtentwässerung hat die in dem Preisspiegel (Anlage) aufgeführten fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die jeweils ein Angebot abgegeben haben.

In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurde auf die Besonderheiten der Abschlussprüfung für die Stadtentwässerung hingewiesen. Hierzu zählen neben der Jahresabschlussprüfung:

1. Prüfung der Nachkalkulation der Entgelte (Gebühren) und die Erstellung der Bescheinigung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens, entsprechend der

Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz

2. Prüfung der von der Stadt Koblenz an den Eigenbetrieb zu erstattenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sowie den zu zahlenden Investitionskostenanteil Straßenentwässerung (Ertragszuschüsse)
3. Prüfung der Kostenerstattung für die Einleitung der Schmutzwässer aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar in die Kläranlage Koblenz-Wallersheim.

Darüber hinaus sollten die aufgeforderten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Referenzen über die Prüfung von größeren Einrichtungen der Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz nachweisen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH hat das niedrigste Angebot abgegeben.

Die Auswertung der dem Angebot beigefügten Referenzliste zeigt, dass Verhülsdonk aufgrund ihrer hauptsächlich überregionalen Ausrichtung vornehmlich in den neuen Bundesländern und in Nordrhein-Westfalen mit Jahresabschlussprüfungen beauftragt wurde. Aus dem hiesigen Raum (bzw. aus Rheinland-Pfalz) führt Verhülsdonk als Referenz nur die Verbandsgemeindewerke Dierdorf - Abwasser und Wasser – und den Zweckverband Abwassergruppe Holzbach, Selters auf. Diese können nicht als größere Einrichtungen der Abwasserbeseitigung bezeichnet werden.

Die Prüfungs- und Unternehmensberatungs-GmbH Pütz, Gast & Partner hat in ihrem Angebot als Referenzen nur vier kleinere Abwasserbetriebe in Rheinland-Pfalz angegeben. Dies sind die Verbandsgemeindewerke Kröv-Bausendorf, Simmern, Stromberg und die Kanalwerke Boppard. Ob die Gesellschaft weitere Mandate im Bereich von kommunalen Unternehmen hat lässt sich aus dem Angebot nicht entnehmen.

Im Gegensatz zu den Angeboten der anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist Pütz nicht explizit auf die angefragten zusätzlichen Leistungen wie die Abrechnung mit dem Straßenbaulasträger, die Abrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar und die Prüfung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, eingegangen. Auf Nachfrage bei der Gesellschaft, ob diese zusätzlichen Leistungen im Angebot enthalten sind und mit welchem Zeitaufwand kalkuliert wurde, hat die Gesellschaft bisher nicht geantwortet.

Beide Gesellschaften verfügen somit nur eingeschränkt über Erfahrungen im Bereich Jahresabschlussprüfungen und den zusätzlich geforderten abwasserspezifischen Fachkenntnissen bei größeren Abwassereinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Verhülsdonk hat in ihrem Angebot einen Zeitaufwand von ca. 130 Prüferstunden angesetzt. Vergleicht man diesen Zeitansatz mit den Ansätzen der anderen Gesellschaften die ein Angebot abgegeben haben, so liegen deren Zeitansätze über 200 Prüferstunden. Aus der Sicht der Stadtentwässerung erscheint der geplante Zeitansatz der Gesellschaft zu niedrig angesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Prüfungsaufwand von etwas über 200 Stunden realistisch ist. Dies ist auch an den geplanten Zeitansätzen der anderen Prüfungsgesellschaften festzustellen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses bei der Stadtentwässerung sind detaillierte Fachkenntnisse und Erfahrungen im Abwasserbereich sowie in der Gebührenkalkulation, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz, erforderlich. Dazu hat das Rechtsamt in seiner Stellungnahme u. a. zum Verfahren zur Bestellung von Abschlussprüfern

zusammenfassend festgestellt, dass bei einer Vergabe von freiberuflichen Leistungen der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht stets die entscheidende Rolle spielen kann, sondern es vor allem auch auf die übrigen Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung ankommen.

Über diese Anforderungen der besonderen Fachkenntnisse in der Abwasserbeseitigung, verbunden mit der Jahresabschlussprüfung und der Kalkulation von Entgelten, verfügen sowohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, als auch die Mittelrheinische Treuhand GmbH. Umfangreiche Referenzlisten von Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz und insbesondere aus dem hiesigen Raum liegen vor. Zudem sind Vertreter beider Gesellschaften Mitautoren in Standardkommentaren zum Kommunalabgabengesetz und der Kommentierung zur EigAnVO.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen **soll** sich die Bestellung der Abschlussprüfer auf einen Zeitraum von mindesten drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Dr. Dornbach & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses von 2007 bis 2012 beauftragt.

Historie:

Jahresabschluss	1988 – 1996	Mittelrheinische Treuhand
Jahresabschluss	1997 – 2001	Dr. Dornbach & Partner
Jahresabschluss	2002 – 2006	Mittelrheinische Treuhand
Jahresabschluss	2007 – 2012	Dr. Dornbach & Partner

Anlagen: Preisspiegel

Historie:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 die Änderung der ursprünglichen Beschlussvorlage BV/0454/2012 beschlossen.